



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses

am 04.11.2020 im Stiftskeller, Stiftsstraße 32 in Weinstadt-Beutelsbach

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 21:31 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Herr Uwe Hoffmann

Herr Michael Koch

Frau Daniela Mayenburg

Frau Denise Nitsch

Frau Dr. Annette Rebmann

Frau Ina Steiner

Stellvertreter

Herr Volker Gaupp

Frau Doris Groß

Herr Richard Schnaitmann

Herr Ulrich Witzlinger

Vertretung für Herrn Samuel Herbrich

Vertretung für Frau Hanna Bernhardt

Vertretung für Herrn Jens Häcker

Vertretung für Herrn Ernst Häcker

Schriftführer

Frau Julia Schock

Entschuldigt:

Mitglieder

Frau Hanna Bernhardt

Herr Ernst Häcker

Herr Jens Häcker

Herr Samuel Herbrich

Öffentliche Tagesordnung

- | | | |
|------|--|-----------------|
| 1. | Stadtbücherei Weinstadt - Bericht Statistik 2019, Ausblick 2020 | BU Nr. 231/2020 |
| 2. | Jahresbericht 2019 des Familienzentrums Weinstadt | BU Nr. 219/2020 |
| 3. | Bericht der Schuldnerberatung Weinstadt | BU Nr. 222/2020 |
| 4. | Stadtseniorenplan: Vorstellung der Ergebnisse der Seniorenbefragung und der Sozialraumanalyse | BU Nr. 220/2020 |
| 5. | Fortschreibung Stadtjugendplan, Teilpläne C.3, C.6 und C.8
Ausbau der Ferienmaßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugenderholung und Qualitätssicherung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
(Vorberatung) | BU Nr. 195/2020 |
| 6. | Bürgerschaftliches Engagement in Weinstadt
- Vorstellung des Konzepts | BU Nr. 232/2020 |
| 7. | Integrationsbeirat: Satzungsänderung | BU Nr. 221/2020 |
| 8. | Haushalt 2021 - Vorberatung der Schulbudgets 2021
(Vorberatung) | BU Nr. 218/2020 |
| 9. | Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes | |
| 9.1. | Berichte, Bekanntgaben, Verschiedenes
Wahlen zum 5. Jugendgemeinderat der Stadt Weinstadt | BU Nr. 227/2020 |
| 9.2. | Aktuelle pandemiebedingte Situation in den Kitas und Schulen | |

Der Tagesordnungspunkt 5 „Fortschreibung Stadtjugendplan, Teilpläne C.3, C.6 und C.8 Ausbau der Ferienmaßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe und Qualitätssicherung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ wird vor Eintritt in die Tagesordnung durch Oberbürgermeister Scharmann von der Tagesordnung abgesetzt.

**1. Stadtbücherei Weinstadt
- Bericht Statistik 2019, Ausblick 2020**

BU Nr. 231/2020

Herr Beglau, Leiter des Amtes für Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Stadtmarketing, führt kurz in die Thematik ein und übergibt dann an Frau Kammerer, Leiterin der Stadtbücherei, zum Sachvortrag. Dieser beruht auf der Beratungsunterlage und einer Präsentation mit den Schwerpunkten Statistik/Entwicklung, Veranstaltungen, neue Medien/Angebote und einem Ausblick auf das Jahr 2021.

Herr Beglau weist ergänzend auf den Platzmangel in der Stadtbücherei hin, der leider einen weiteren Ausbau des Medienangebots verhindere. Derzeit habe die Bücherei eine Nutzfläche von 700 qm, in der neuen Bücherei rechne man mit einer Fläche von 730 qm. Insofern sei eine Aufstockung des Angebots kaum möglich.

Oberbürgermeister Scharmann bedankt sich beim Büchereiteam für die erfolgreiche Arbeit des letzten Jahres. Er freue sich, dass in Weinstadt nach wie vor sehr gerne und sehr viel gelesen werde und dass das Buch im allgemeinen trotz der zunehmenden Zahl an digitalen Angeboten immer noch sehr gut angenommen werde.

Stadtrat Gaupp schließt sich diesem Dank an und spricht von einem beeindruckenden Bericht. Er frage sich jedoch, weshalb die Zahl der Ausleihen in Weinstadt entgegen des generellen Trends stetig ansteige. Außerdem möchte er wissen, welches der derzeitige Favorit im Bereich der E-Medien sei. Darüber hinaus stellt er fest, für die E-Medien werde sicherlich weniger Fläche benötigt. Er fragt daher an, ob dies daher nicht ein Feld für die Zukunft sei, das sich lohne, weiter auszubauen. Frau Kammerer erläutert, das Bücherei-Team habe in Weinstadt den Bestand benutzerfreundlicher gestaltet, neuen Bestand angeschafft und sei insgesamt auch mehr auf Kundenwünsche eingegangen. Auch habe man die Anzahl der DVDs erhöht und von den gängigen, oft angefragten Büchern gleich mehrere Exemplare gekauft. Dass die Ausleihzahlen in Weinstadt im Vergleich zum Bundesdurchschnitt stetig anstiegen, führe sie auf diese Strategie zurück. Im Bereich der E-Medien würden vor allem E-Books ausgeliehen, die Nachfrage nach E-Audios, E-Zeitschriften und E-Papern sei entsprechend geringer. Alles in allem zeige sich in Weinstadt, dass die E-Medien ein gutes Zusatzangebot darstellten, allerdings würden die Zahlen des Kundenverhaltens eher für den physischen Bestand sprechen.

Stadträtin Dr. Rebmann nimmt auf den angesprochenen Platzmangel in der Bücherei Bezug und möchte wissen, ob denn eine Verdichtung der Räume möglich sei oder ob man noch mehr in die Höhe gehen könne. Herr Beglau teilt mit, das Team habe bereits mit der auf die Einrichtung von Stadtbüchereien spezialisierten Firma gesprochen. In der jetzigen Pandemiesituation sei eine Verdichtung ausgeschlossen, aber auch unter „Normalbedingungen“ sei kein Spielraum mehr vorhanden, da man beispielsweise ja auch Fluchtwege einhalten müsse. Herr Beglau verweist auf die Fachstelle für das Bibliothekswesen, die für eine Stadt in der Größe Weinstadts eine Stadtbücherei mit 1.300 qm Nutzfläche empfehle und stellt die 730 qm der neuen Stadtbücherei dieser Empfehlung gegenüber. Natürlich, so Herr Beglau weiter, könne man die E-Medien weiter „pushen“, allerdings sei dies dann auch eine Frage des Kulturverständnisses.

Stadtrat Hoffmann fragt nach, wie die Stadtbücherei noch weiter Kunden werben wolle und wie lange es diese Möglichkeit wohl noch gebe, bis das Limit erreicht sei. Frau Kammerer zeigt sich zuversichtlich, dass die Zahl der Büchereinutzer weiter zunehmen werde. Es sei noch Luft nach oben und man wolle vor allem die Zusammenarbeit mit den Kindergärten und Schulen verstärken.

Oberbürgermeister Scharmann stellt fest, das Gremium habe von den Ausführungen Kenntnis genommen.

2. Jahresbericht 2019 des Familienzentrums Weinstadt BU Nr. 219/2020

Frau Mack von der Evangelischen Gesellschaft (eva) stellt dem Gremium den Sachverhalt anhand einer Beratungsunterlage und einer Präsentation vor. Sie gibt in ihrer Stellungnahme einen Überblick über die Arbeit des Familienzentrums im vergangenen Jahr und einen Ausblick auf das kommende Jahr 2021.

Oberbürgermeister Scharmann bedankt sich für die Arbeit, die im Familienzentrum geleistet wird und stellt fest, dort werde ein breites Spektrum abgedeckt und auch das interkommunale Angebot sei sehr gut.

Stadtrat Witzlinger bedankt sich ebenfalls für die gute Arbeit und zeigt sich sehr zufrieden damit, dass vor allem der Bereich „ADHS“ in den Bericht mit aufgenommen worden ist. Aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit halte er diese Arbeit für besonders wichtig, denn vor allem Väter seien seiner Ansicht nach oft mit der Diagnose „ADHS“ überfordert und fühlten sich ausgegrenzt. Daher sei es sehr wichtig, dass das Familienzentrum Aufklärungsarbeit leiste. Allerdings möchte er wissen, ob dieses Angebot des Familienzentrums und die Existenz der Selbsthilfegruppe vor allem in den Schulen bekannt sei. Frau Mack erwidert, betroffene und interessierte Eltern würden bei ihrer Recherche automatisch auf den Bundesverband stoßen und von dort dann auf die ADHS-Selbsthilfegruppe „Unteres Remstal“ weiter geleitet werden. Ob aber die Existenz der Gruppe explizit in den Schulen bekannt sei, könne sie nicht sagen. Stadtrat Witzlinger regt an, die Weinstädter Schulen entsprechend zu unterrichten und auch das Lehrpersonal für diese Erkrankung zu sensibilisieren. Frau Mack bedankt sich für die Anregung und sagt zu, entsprechend tätig zu werden.

Auch Stadtrat Hoffmann ist von den Ausführungen sehr angetan. Ihn interessiert vor allem die Frage, wie die Arbeit der Selbsthilfegruppen in der derzeitigen Pandemiesituation abläuft. Frau Mack erläutert, die Selbsthilfegruppen dürften inzwischen weiter arbeiten, da sie alltagsrelevant seien. Auch die Familienberatung dürfe mit entsprechendem Hygienekonzept trotz des erneuten Lockdowns stattfinden.

Das Gremium nimmt vom Jahresbericht 2019 des Familienzentrums Weinstadt Kenntnis.

3. Bericht der Schuldnerberatung Weinstadt BU Nr. 222/2020

Herr Bihlmayer vom Kreisdiakonieverband stellt dem Gremium den Bericht der Schuldnerberatung anhand der Beratungsunterlage und einer Präsentation vor. Grundsätzlich stellt er fest, eine schnelle Regulierung der Schulden sei nicht das erste Ziel der Schuldnerberatung, man wolle eher langfristig eine Verhaltensänderung bei den betroffenen Personen erreichen.

Oberbürgermeister Scharmann fragt nach, ob man den zeitlichen Aufwand pro Einzelfall bestimmen könne. Herr Bihlmayer erwidert, dies sei schwierig, denn der Aufwand richte sich nach der Schuldenhöhe und der Anzahl der jeweiligen Gläubiger. Außerdem hänge dies auch vom Klienten ab, ob dieser seine Termine bei der Schuldenberatung regelmäßig wahrnehme. So könne sich der zeitliche Aufwand in einem Zeitraum von wenigen Wochen bis zu sechs oder neun Monaten bewegen.

Stadtrat Witzlinger erkundigt sich nach der genauen Anzahl der von der Schuldnerberatung im Kalenderjahr 2019 betreuten Personen. Er fragt nach, ob es sich bei den im Bericht genannten sechs Personen wirklich um alle Betreuten handelt. Herr Bihlmayer erläutert, die sechs Personen seien sozusagen die abgeschlossenen Fälle, alle anderen Personen würden nicht statistisch erfasst. Es gäbe bei der Schuldnerberatung einen Vorlauf von fünfzehn bis zwanzig Personen. Stadtrat Witzlinger bittet darum, dem Gremium die Zahl der in Weinstadt tatsächlich betreuten Personen noch nachzureichen.

Das Gremium nimmt den Bericht der Schuldnerberatung zur Kenntnis.

4. Stadtseniorenplan: Vorstellung der Ergebnisse der BU Nr. 220/2020 Seniorenbefragung und der Sozialraumanalyse

Herr Spangenberg, Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, führt kurz in die Thematik ein.

Anschließend stellt der Referent des Instituts L-Q-M Marktforschung dem Gremium den Sachverhalt anhand der Beratungsunterlage und einer Präsentation vor. Er präsentiert die Ergebnisse der Seniorenbefragung und der Sozialraumanalyse und konzentriert sich bei seinen Ausführungen hauptsächlich auf nachfolgend beschriebene Schwerpunkte.

So müsse die ambulante Pflege in Weinstadt ausgebaut werden. Derzeit konzentriere sich in diesem Bereich alles auf die Sozial- und Diakoniestation, es gäbe relativ wenige aktive private Pflegedienste.

Auch sieht der Referent Handlungsbedarf im Bereich der stationären Situation hier in Weinstadt, die sich seit langem nicht verändert habe. Es gebe nur ein begrenztes Angebot an Tages- und Demenzpflege, in Zukunft würde jedoch sehr schnell ein Bedarf an weiteren Pflegestellen entstehen und man müsse sich in Weinstadt überlegen, wie man mit dieser Situation umgehen wolle. Dies unter anderem auch angesichts der Tatsache, dass durch die Schließung des Pflegeheims „Haus Sonnenhalde“ nun 44 Pflegeplätze fehlen würden. Der Referent kalkuliert mit einem Zusatzbedarf von insgesamt 143 Pflegeplätzen in den kommenden 5 Jahren. Seiner Ansicht nach müsse außerdem möglichst bald auf Landkreisebene diskutiert werden, wie man künftig mit dem steigenden Bedarf, der ja nicht nur in Weinstadt entstehen werde, umgehen wolle.

Als eine sehr erfreuliche und positive Entwicklung bezeichnet der Referent die in Weinstadt vor nicht allzu langer Zeit eingeführte Sozialbauverpflichtung.

Grundsätzlich gebe es für die Seniorinnen und Senioren in Weinstadt großen Bedarf, den Wohnungsbestand entweder altersgerecht zu renovieren oder altersgerecht neu zu bauen. Der Referent verweist auf das sogenannte „Bielefelder Modell“ und bittet zu prüfen, ob dieses Modell auch in Weinstadt zur Anwendung kommen könne.

Außerdem bemängelt der Referent, dass die Wohnberatung für Senioren in Weinstadt relativ unbekannt sei und deshalb auch wenig in Anspruch genommen werde.

Im Bereich der Mobilität verweist der Referent auf die Tatsache, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadtteile Schnait und Strümpfelbach grundsätzlich deutlich mehr und länger mit dem Auto unterwegs seien als andere Weinstädter Bürger. Dies läge aber in der Natur der Sache und hänge mit der Lage dieser Stadtteile zusammen. Den ÖPNV beurteilt der Referent im gesamten Stadtgebiet als „gar nicht so schlecht“, allerdings bestehe doch eine schlechte Anbindung der höher gelegenen Friedhöfe und des Einkaufszentrums in der Benzstraße an das Busnetz. Auch das Ruftaxi gebe es nur noch nachts ab 01.30 Uhr als Anbindung an die S-Bahnlinie 2, also zu einer Zeit, in der naturgemäß kaum Seniorinnen und Senioren unterwegs seien. Die S-Bahnhöfe sollten in Weinstadt behindertengerecht ausgebaut und der Höhenunterschied zwischen Bahnsteigkante und Zugeinstieg beseitigt werden, so der Referent weiter. Das Seniorenmobil allerdings bewertet der Referent als einen Gewinn für die Weinstädter Seniorinnen und Senioren.

Oberbürgermeister Scharmann bedankt sich für die umfangreiche Analyse und verweist auf die Tatsache, dass die Stadt natürlich nicht in jedem Bereich Einfluss nehmen könne, dies aber in den Bereichen, in denen es möglich sei, tun werde. Das Thema Stadt seniorenplan habe eine große Tragweite. Die demographische Entwicklung sowie der künftige Bedarf von 143 Pflegeplätzen gäben sicher Anlass und Grundlage für weitere Diskussionen.

Stadtrat Witzlinger bedankt sich ebenfalls für die sehr aufschlussreiche Analyse. Er möchte im Namen seiner Fraktion wissen, inwieweit es Sinn macht, in Endersbach nahe der Schnellstraße unter Einhaltung von Lärmschutzvorschriften eine große Einrichtung mit 200 oder mehr Pflegeplätzen zu schaffen. Die CDU-Fraktion erhoffe sich von so einem Projekt gegebenenfalls Synergieeffekte mit Ärzten, Apotheken und Physiotherapeuten. Außerdem wäre es aufgrund der günstigen verkehrlichen Lage für Personen aus umliegenden Gemeinden möglich, ihre Angehörigen in der Einrichtung regelmäßig zu besuchen und so weiterhin die dringend benötigten sozialen Kontakte zu pflegen. Der Referent erwidert auf diese Frage, derzeit gebe es eher eine Entwicklung bzw. Tendenz hin zu kleineren Einrichtungen an zentralen Orten, damit die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung so lange wie möglich am sozialen Leben teilhaben könnten. Für viele Seniorinnen und Senioren mit einer Einstufung in Pflegestufe 4 oder 5 sei es natürlich nicht mehr möglich, das Haus zu verlassen, für diese Personengruppe wäre die Lage der Einrichtung demzufolge egal. Im Übrigen greife die Errichtung einer so großen Einrichtung wie von Stadtrat Witzlinger beschrieben substantziell in den Landkreis ein, was daher eine politische Diskussion zur Folge habe, so die Einschätzung des Referenten. Ansonsten sei der Vorschlag durchaus ein denkbare Modell.

Stadtrat Gaupp sieht auf die Stadt Weinstadt eine gewaltige Aufgabe zukommen, wenn es darum gehe, künftig einen Pflegebedarf von 143 Plätzen abzudecken. Er halte daher auch sogenannte Wohn-Pflege-Gemeinschaften für einen sehr guten Ansatz vor allem in den kleineren Stadtteilen. Für Beutelsbach könne er sich im Bereich „Deitwiesländer“ gut eine Form von Betreutem Wohnen vorstellen und wenn es darum gehe, eine bereits bestehende Einrichtung zu erweitern, so gäbe es hierfür sicher in Endersbach im Otto-Mühlschlegel-Haus Möglichkeiten.

Frau Bieg, Leiterin des Sachgebiets Soziales im Amt für Familie, Bildung und Soziales, erläutert dem Gremium anschließend kurz den Beschlussvorschlag. Sie geht besonders darauf ein, dass bei diesem Thema von allen beteiligten Parteien eine Bürgerbeteiligung gewünscht werde und dies auch erforderlich sei. Auch aus der Bevölkerung werde die Bereitschaft zur Mitarbeit signalisiert.

Das Gremium fasst daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

1. **Der Sozial- und Kulturausschuss nimmt Kenntnis vom Bericht über die Seniorbefragung und Sozialraumanalyse im Seniorenbereich.**
 2. **Die Verwaltung wird mit einem Bürgerbeteiligungsverfahren beauftragt.**
 3. **Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der Ergebnisse der externen Untersuchung ein Konzept „Wohnen im Alter“ für die Stadt Weinstadt zu entwickeln.**
 4. **Die Verwaltung wird beauftragt, den örtlichen Trägern der stationären und ambulanten Pflege die Ergebnisse der externen Untersuchung zur Verfügung zu stellen und jeweils einen Runden Tisch zu initiieren um weitere Maßnahmen und Aktivitäten abzustimmen.**
5. **Fortschreibung Stadtjugendplan, Teilpläne C.3, C.6 und C.8 Ausbau der Ferienmaßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugenderholung und Qualitätssicherung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Vorberatung) BU Nr. 195/2020**

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung durch Oberbürgermeister Scharmann von der Tagesordnung abgesetzt.

6. Bürgerschaftliches Engagement in Weinstadt - Vorstellung des Konzepts BU Nr. 232/2020

Herr Beglau, Leiter des Amtes für Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Stadtmarketing, führt kurz in die Thematik ein und verweist auf den aus der Remstal Gartenschau 2019 resultierenden und immer noch bestehenden Helferpool mit circa 150 Personen.

Anschließend hält Herr Protz als Beauftragter für das Bürgerschaftliche Engagement in Weinstadt den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage und einer Präsentation. Er geht dabei auf die begriffliche Definition „Bürgerschaftliches Engagement“ ein und stellt das entsprechende Konzept vor.

Oberbürgermeister Scharmann befürwortet sehr, dass man Strukturen finden müsse, wie man das Ehrenamt unterstützen und weiter fördern könne. Viele Ideen kämen schließlich aus dem Ehrenamt. Die betreffenden Personen würden für ihre Arbeit regelrecht „brennen“ und man müsse und wolle dieses Engagement in jedem Falle binden und wertschätzen.

Das Gremium nimmt von den Ausführungen zum Bürgerschaftlichen Engagement Kenntnis.

7. Integrationsbeirat: Satzungsänderung BU Nr. 221/2020

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und auf eine Aussprache und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig nachfolgende Änderungssatzung zu beschließen:

Änderung der Satzung über den Integrationsbeirat der Stadt Weinstadt

Aufgrund der §§4 und 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung wird die Satzung über den Integrationsbeirat der Stadt Weinstadt vom 30.03.2017, geändert am 20.07.2017, wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 4 Zusammensetzung, Abs. 1, wird wie folgt neu gefasst:

Der Integrationsbeirat setzt sich wie folgt zusammen:

- a. stimmberechtigt mit jeweils einer Stimme:
 1. Der Oberbürgermeister bzw. die von ihm benannte Vertretung,
 2. jeweils eine Vertretung aus den Vereinen in den Bereichen Sport, Musik und Kultur,
 3. eine Vertretung der Kirchen in Weinstadt,
 4. eine Vertretung des Integrationsvereins Weinstadt e. V.,
 5. eine Vertretung der Kindergartenträger in Weinstadt,
 6. eine Vertretung der Schulen in Weinstadt,
 7. bis zu acht Mitglieder mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrung oder ehrenamtlich Engagierte mit Qualifikation in der Integrationsarbeit aus der Bevölkerung.

- b. beratend:
 1. bis zu zwei Vertretungen der Stadtverwaltung, darunter der / die Integrationsbeauftragte als Geschäftsführer / Geschäftsführerin,
 2. je ein Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.

Für jedes Mitglied wird in der Regel eine Stellvertretung bestellt. Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**8. Haushalt 2021 - Vorberatung der Schulbudgets 2021 BU Nr. 218/2020
(Vorberatung)**

Herr Spangenberg, Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, geht anhand der Beratungsunterlage auf den Sachverhalt ein. Er verweist darauf, dass die Schulbudgets im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert geblieben seien.

Stadtrat Hoffmann bezieht sich auf die Medienentwicklungspläne (MEP) der Schulen und möchte wissen, warum diese nicht öffentlich zugänglich seien. Herr Spangenberg erwidert, die MEP seien durchaus existent, aber es müssten Anforderungen von Seiten der Förderstelle erfüllt werden. Die Pläne seien nicht statisch und befänden sich derzeit noch in einem Entwicklungsprozess. Es mache keinen Sinn, sie zum jetzigen Zeitpunkt zu veröffentlichen, da man noch mitten in der Umsetzung zur Strukturierung der Pläne für die Förderstelle sei. Sobald dieses Verfahren jedoch abgeschlossen sei, werde man die Medienentwicklungspläne der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Stadtrat Hoffmann nimmt Bezug auf den DigitalPakt Schule und fragt nach der Softwareentwicklung. Herr Spangenberg teilt mit, das Produkt werde am Markt nach dem jeweiligen Bedarf der Schule gekauft.

Zuletzt interessiert sich Stadtrat Hoffmann noch für die Frage, wie die von der Verwaltung bereits käuflich erworbenen iPads auf die Schulen verteilt werden sollen. Laut Herrn Spangenberg wurde mit den Schulen vereinbart, auf welche Schule wie viele Geräte entfallen. Wie innerhalb der Schule die Leihgeräte weiter auf die Schülerinnen und Schüler verteilt werde, überlasse man den Schulen, da diese die Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler am besten beurteilen könnten. Herr Spangenberg ist es jedoch wichtig zu betonen, dass mobiles Lernen grundsätzlich mit jedem Gerät möglich ist. Ein iPad sei kein Standard, den ein Schüler unbedingt brauche. Insofern seien Schülerinnen und Schüler mit eigenen Geräten anderer Hersteller nicht benachteiligt.

Für Stadträtin Dr. Rebmann enthält die Beratungsunterlage zu viele Platzhalter. Sie möchte konkret wissen, was eine Schule mit den einzelnen Geräten mache. Oberbürgermeister Scharmann verweist auf die Anlage zur Beratungsunterlage.

Stadträtin Dr. Rebmann fragt außerdem, welche Aufgaben der IT-Manager im Bereich der Digitalisierung bei der Stadtverwaltung wahrnehme. Oberbürgermeister Scharmann beschreibt kurz die Aufgabenstellung und teilt mit, die Stelle beim Hauptamt der Stadt Weinstadt sei erfreulicherweise seit dem 01.11.2020 wieder mit einem qualifizierten Mitarbeiter besetzt.

Stadtrat Hoffman stellt fest, die Verwaltung habe ja schnell reagiert und in den Erwerb von iPads zur Ausgabe an die Schulen investiert, trotzdem ersetzen diese ein Corona-Konzept für die Schulen nicht. Viele Klassen befänden sich in Quarantäne, obwohl doch eigentlich eine Schulpflicht bestehe. Herr Spangenberg verweist hinsichtlich der Schulpflicht auf die Landespolitik. Ansonsten hätten die Schulen jeweils Hygienekonzepte erarbeitet, das stetig fortgeschrieben werde. Es gäbe Mechanismen, die man sofort in Gang setzen könne, um bei Bedarf von einem Tag auf den anderen in den Heimunterricht überzugehen.

Das Gremium empfiehlt dem Gemeinderat daraufhin einstimmig folgende Beschlussfassung:

Dem Gemeinderat werden die Schulbudgets zur Verabschiedung mit dem Haushaltsplan 2021 gemäß der Anlage 2 empfohlen.

9. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

9.1. Berichte, Bekanntgaben, Verschiedenes

BU Nr. 227/2020

Wahlen zum 5. Jugendgemeinderat der Stadt Weinstadt

Herr Meyer, Stadtjugendreferent, hält einen kurzen Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Das Gremium verzichtet auf eine Aussprache.

Oberbürgermeister Scharmann stellt daraufhin die Kenntnisnahme der Ausführungen fest.

**9.2. Aktuelle pandemiebedingte Situation
in den Kitas und Schulen**

Herr Friedel, stellvertretender Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, schildert dem Gremium die aktuelle pandemiebedingte Situation der Kitas und Schulen in Weinstadt.

Aufgrund positiver Tests einzelner Kinder oder ErzieherInnen seien derzeit folgende Quarantäneregungen getroffen worden:

Im Stiftskindergarten sei eine Gruppe (von vier) in Quarantäne. Außerdem seien zwei weitere ErzieherInnen als Kontaktperson 1 eingestuft. Der Kindergarten Pfahlbühlstraße sei als ein-gruppige Kita geschlossen; im Kindergarten Eichenstraße seien drei Gruppen (von vier) geschlossen; im Kindergarten Schulstraße seien dagegen alle drei Gruppen komplett geschlossen; in der Realschule sei die Klasse 10 c bis einschließlich 04.11.2020 in Quarantäne; im Remstalgymnasium sei seit dem 04.11.2020 eine 5. Klasse zuhause. Dort läge laut Herrn Friedel noch kein positiver Test vor, aber ein(e) SchülerIn sei Kontaktperson 1. Bei einem negativen Testergebnis dürfe dann die restliche Schulklasse wieder zum Unterricht erscheinen. In der Realschule liege bei einer 5. Klasse derselbe Sachverhalt wie beim Remstalgy-mnasium vor und in der Grundschule Beutelsbach sei eine dritte und eine vierte Klasse davon betroffen.

Des Weiteren, so Herr Friedel weiter, könne im Kinderhaus Lessingstraße der Betrieb wegen Personalausfällen am 5.11.2020 und am 06.11.2020 nur bis 14 Uhr gewährleistet werden (statt 16 Uhr pandemiebedingt bzw. 17 Uhr regulär).Außerdem stelle man vermehrt Nachfragen wegen der Gebührenregelung fest und in den Kinderhäusern gäbe es derzeit vereinzelt Wechsel von GT 10 in GT 8 (mit Ummeldefrist).

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer